mann*) abhalten sollen, in jener Uhr, deren Anfertigung einem gewissen Laurentius von Vulparia, einem geborenen Florentiner, zugeschrieben wird, etwas Anderes als eine Wohnungsuhr zu sehen, die damals in den verschiedenen Ländern Europas eben aufkam und gegen die unbeweglichen Thurmuhren beweglich und von einem Ort zum andern transportirbar war, wenn sie auch immer noch in Folge des treibenden Gewichtes zur Befestigung an eine Wand gebunden blieb. Sie bezeichnete als solche gewiss einen so bedeutenden Fortschritt in der Uhrmacherei, dass sie einen Dichter gar wohl zu einem Lobgesang auf sie veranlassen konnte. Jener Laurentius war also nicht der Erfinder der Taschenuhren, sondern für Italien, wie es scheint, der Erfinder der Hausuhren, welche die erste Stufe der beweglichen Uhren bezeichnen." So Herr Carl Friedrich.

Ich für meine Person halte nun zwar den Laurentius von Vulparia nicht für den Erfinder der Hausuhren in Italien, sondern glaube, dass er dort einer der ersten gewesen ist, welcher komplizirtere Werke, wie das oben Genannte, also Hausuhren in vollkommenerer Ausführung, baute.

Alles in Vorstehendem Gesagte soll blos den Nachweis erbringen, dass das Wort „tragbar" es ist, welches viel dazu beigetragen hat, über die Zeit der Erfindung der Taschenuhren Irrungen zu erzeugen.

Weiter will ich aber noch den dokumentirten Beweis feststellen, dass es nicht gerade eine Taschenuhr sein musste, welche einen Dichter zu begeistern vermochte, sondern dass die grossen eisernen Thurmuhren jener Zeit dieselbe Wirkung hervorbrachten.

Bei meinen fachgeschichtlichen Forschungen entdeckte ich im Thurme der St. Sebalduskirche zu Nürnberg eine aus dem Jahre 1494 stammende Holztafel, auf welcher die That eines Grundherr, der zum Bau einer Viertelnhr**) Veranlassung gab, feierlich im Liede verherrlicht ist.

Der Wortlaut ist folgender:

„Vierzehnhundert Vierundneunzig Jahr
Als das Schiessen zu Landshut war,
Da hat zu Nürnberg inn der Statt,
Geordnet ein Ehrbarer Rath,
Die da zu schiessen hätten Lust,
Mit Büchsen und mitt dem Armbrust,
Den thet ein Rath ein Reverentz
Jeglichem ein Roth Kleid behendts,
Hertzog Jörgen da zu Ehren
Gab man Herr Ulrichen Grundherrn,
Der siben alten Herren ein,
Das er sollte Ihr Hauptmann sein;
Und sollt sie ordentlich regirn,
Zu gewinnen und zu verlirn,
Als sich zu solchem Ding gebürth.
Nun sag ich weiter nicht vom Schiessen,
Herr Ulrich Grundherr war beflissen
Uff eine Uhr die hett ein Grund,
Die schlug viermahl in einer Stundt,
Theilt fein die Viertel alle auss,
Das bracht der Herr mit ihm zu Hauss.
Und gabs den Herrn zu verstahn
Die hiessen bald eins machen lahn.
Ich hör Niemand dems nit gefall
Taglöhner und Handwerksleuth all
Die lobn es wohl, als ich versteh,
Und glaub das nimmermehr abgeh
Dieweil der Himmel ob uns schwebt
Und ob Herr Grundherr nimmer lebt
So denckh doch mancher sein Dabey
Das Gott seiner Seelen gnädig sei
Beth ein Ave Maria da
Das Gott der Herr sein Seel empfah
Und halt sich ewiglicht in acht
Cuntz Haas der hat das Dicht gemacht.

*) Siehe Anmerkung der Redaktion in No. 17 dieses Blattes.
**) Auf dem Thurme der St. Sebalduskirche in Nürnberg.

Nach einem Vermerk in lateinischer Sprache wurde genannte Tafel einmal von einem Ulrich Grundherr restaurirt und später (1716) nochmals durch drei Familienangehörige, nachdem sie der Blitz beschädigt hatte.

Aus dem Gedicht lässt sich gar wohl ersehen, dass die grossen Uhren jener Zeit, nach damaligen Begriffen, noch als wirkliche Kunstwerke angestaunt wurden, — und wir sollten nichts von Taschenuhren aus dieser Zeit erfahren haben, wenn solche damals schon vorhanden gewesen wären?

Wie sehr die Engländer mit ihrer Behauptung — die Taschenuhren seien in viel früherer Zeit erfunden worden, als allgemein angenommen und zwar wahrscheinlich in ihrem Lande — im Unrecht sind, werden wir aus Nachstehendem ersehen.

Der Engländer Barrington bringt 1779 die Nachricht über eine um das Jahr 1772 von einigen Arbeitern bei Bruce, einem Schlosse nahe Fifeshire, ausgegrabene Taschenuhr, welche auf dem Zifferblatt die Worte: „Robertus B. Rex Scottorum" trägt. Nach dieser Aufschrift folgerte Barrington, diese Taschenuhr müsste einst im Besitze des Schottenkönigs Robert Bruce — welcher von 1306—1329 regierte — gewesen sein. Seiner Beschreibung ist aber nur zu entnehmen, dass diese Uhr ein silbernes Uebergehäuse mit getriebener Arbeit und Email hatte. Daraus nun kann der Fachmann ersehen, dass man es mit einer aus dem Jahre 1680—1700 stammenden Uhr zu thun hat, welche sehr wahrscheinlich gewinnsüchtigen Zweckes halber unterschoben wurde, und deren Zifferblatt eine grobe Fälschung war, oder — es liegt der Herstellung jener Uhr die Annahme zu Grunde, dass sie, gemäss ihrer Ausstattung, ein Erinnerungsstück an den Schottenkönig Robert Bruce darstellen sollte.

Man sollte freilich glauben, dass bei einem Funde von solcher Bedeutung auch das Werk einer genauen Untersuchung unterworfen worden wäre, denn in diesem Falle wäre durch die im Werke enthaltene Technik gewiss die Aufklärung erfolgt, dass man in der Inschrift auf dem Zifferblatte wohl eine Ehrung Robert Bruces feststellen konnte, aber durch diese Inschrift sich nicht zu der irrigen Annahme verleiten lassen durfte, dass zu Zeiten des Schottenkönigs Robert Bruce ein solches Uhrwerk und solches Gehäuse gefertigt worden oder gar dessen Eigenthum gewesen sei! —

Herr Carl Friedrich, welcher bei der seinerzeitigen Besprechung dieses Falles ganz meiner Anschauung war, sagt noch, dass bei der damals (1779) noch wenig entwickelten Denkmälerkritik hinsichtlich des Kleingewerbes, wir uns überhaupt nicht wundern dürfen, wenn die Herstellungszeit einer solchen Uhr, in Folge gefälschter oder missverstandener Inschrift auf dem Zifferblatt, um mehr als 300 Jahre zu früh angesetzt wurde. Derselbe bemerkt weiter: „Schade, dass Barrington anzumerken vergessen hat, wie das auf dem Gehäuse angebrachte Email ausgesehen und ob es eine Büste oder irgend sonst eine Darstellung zeigte."

Die Behauptung der Engländer, die Taschenuhr sei ihre Erfindung, dürfte durch vorstehende Abhandlung vollständig widerlegt sein.

Wir wollen nun auch die Franzosen in dieser Streitsache hören, doch führe ich gleich die Einwendungen des Herrn C. Friedrich gegen ihre Behauptung, dass der Erfinder der Taschenuhren ihrer Nationalität angehört habe, an.

Herr Friedrich schreibt:

„Freilich das, was der Franzose Pierre Dubois hierüber äussert, ist fast zu leichtfertig, als dass es einer ernstlichen Widerlegung bedürfte. Er glaubt die geschichtliche Thatsache der Erfindung der Taschenuhr in Nürnberg durch die einfache Behauptung zu beseitigen, dass nichts diese allgemein verbreitete Ansicht rechtfertige; die kleineren Uhren seien vielmehr in Frankreich aufgekommen, wo sie sich auch mehr als anderswo vervollkommnet hätten. Diese Ueberzeugung habe er bekommen, als er die öffentlichen und privaten Sammlungen Europas und besonders jene von Oesterreich und Preussen besucht und dort eine grosse Anzahl von fran-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20454406Z/6 STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN